

## Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 10. Dezember 2012

Haushaltsentwurf 2013 / Anträge der Kreistagsfraktionen		
verantwortlich:  Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 2012-102-VSKA10.12.	
	3 Anlagen	
	22.11.2012	
<b><u>Vorberatung:</u></b>	<b>10.12.2012</b>	<b>Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss</b>
<b><u>Beschlussfassung:</u></b>	<b>17.12.2011</b>	<b>Kreistag</b>

### **Beschlussvorschläge:**

siehe jeweilige Ziffer

### **Inhaltsverzeichnis**

- |  |       |   |
|--|-------|---|
| I. Information über zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen 2012 und 2013  | Seite | 2 |
| II. Stellungnahme der Verwaltung zu offenen Punkten aus den Haushaltsreden der Fraktionen in der Kreistagssitzung vom 19.11.2012 | Seite | 3 |
| III. Anträge der Kreistagsfraktionen   | Seite | 5 |
| Anlage 1: Übersicht über die Änderungen der Planansätze  |       |   |
| Anlage 2: Übersicht Veränderungen Anträge Fraktionen   |       |   |
| Anlage 3: Anträge zum Haushalt   |       |   |

### **Die folgenden Ziffern zur Drucksache werden nachgereicht:**

- IV. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in den Beratungen der Kreistagsausschüsse
- V. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in der Finanzplanung 2014 - 2016
- VI. Zusammenfassung Veränderungen und Beschlussvorschlag
- VII. Ausfallbürgschaft für Kreditaufnahme der Rems-Murr-Kliniken gGmbH
- VIII. Noch erforderliche Beschlussfassungen im Kreistag

## I. Information über zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen 2012 und 2013

### 1) Auswirkungen in 2012 auf Grund der Oktober-Steuerschätzung

Durch Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft BW vom 19.11.2012 erhöhen sich die **Kopfbeträge für die Schlüsselzuweisungen** an die Landkreise von 510 € um 7 € auf 517 €. Bei einer Ausschüttungsquote von 71,4 % ergeben sich gegenüber der Planung 2012 Mehrerträge mit 1,7 Mio. € (bisher mitgeteilt: 1,8 Mio. Euro bei einer Ausschüttungsquote von 71,5%). Die weiteren voraussichtlichen Veränderungen 2012 (siehe Ziffer II. Nr. 5) betragen 1,5 Mio. Euro.

Unabhängig von der Oktober-Steuerschätzung wurden im Finanzzwischenbericht bereits insgesamt Verbesserungen mit 1,4 Mio. € berichtet, so dass sich derzeit eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses in Höhe von rund **4,6 Mio. €** abzeichnet.

### 2) Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen 2013

Die Veränderungen sind in der Anlage 1 zusammengefasst dargestellt. Wesentliche Änderungen sind bei den **Sozialhilfelausgleich nach § 21 und § 22 FAG mit 0,9 Mio. Euro**, bei den **Schlüsselzuweisungen mit 0,3 Mio. Euro** und bei der **Umlage an den Verband Region Stuttgart mit – 0,8 Mio. Euro** zu verzeichnen.

Insgesamt belaufen sich die **Verbesserungen im Ergebnishaushalt auf 2,2 Mio. Euro** und im **Finanzhaushalt auf 0,6 Mio. Euro**.

## II. Stellungnahme der Verwaltung zu offenen Punkten aus den Haushaltsreden der Fraktionen in der Kreistagssitzung vom 19.11.2012

### 1) Personalkosten des Landkreises

*im Vergleich der Personalkosten mit anderen Landkreisen*

#### Anfrage der Freie Wähler-Fraktion

#### Stellungnahme der Verwaltung

Bereits mit E-Mail vom 12.11.2012 an Herrn Bürgermeister Jäger und die Fraktionsvorsitzenden hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein Vergleich der Personalkosten zwischen den Landkreisen (genauso bei den Gemeinden) auf Grund der strukturellen Unterschiede nicht möglich ist.

Am Beispiel des erwähnten Landkreises Ludwigsburg – nach Rücksprache mit dem dortigen Kollegen – einige Beispiele dafür, dass „einfache Vergleiche“ zu falschen Schlüssen führen können.

<b>Landkreis Ludwigsburg</b>		<b>Rems-Murr-Kreis</b>
Einkauf bei externen Dienstleister	Familienhelfer	21 Mitarbeiter
1 eigene Stelle und externe Dienstleister	EDV-Betreuung	9 Stellen
Externer Dienstleister	Reinigungskräfte	23 Mitarbeiter
21,99 Stellen	Forstverwaltung einschließlich Forstwirte	93,5 Stellen

Erhebliche Unterschiede zwischen den Landkreisen gibt es beispielsweise bezüglich der Personalgestellung an die Jobcenter, die ja zu 100 % gegenfinanziert sind oder auch kreisspezifischen Projekten wie „Lernen vor Ort oder dem Kindergarten „Pustebblume“, die vollständig durch Einnahmen gedeckt sind. Unterschiede zwischen den Landkreisen bestehen vielfach auch bei den Eingliederungshelfern an den Sonderschulen, die entweder, wie im Rems-Murr-Kreis, in den Personalkosten (zwischen 400.000 und 500.000 EUR) enthalten sind oder von Drittanbietern eingestellt werden.

## 2) Geschäftsprozessoptimierung (GPO) und externe Untersuchung der Verwaltungsabläufe

### Anfrage der Freie Wähler-Fraktion

#### Stellungnahme der Verwaltung

Hierzu ist anzumerken, dass entsprechend einem Auftrag des Kreistages bereits die meisten Geschäftsbereiche (bis auf die Geschäftsbereiche Schulen, Bildung und Kultur, Kommunalrecht und Jugend – Verwaltungsbereich), externen Organisationsuntersuchungen unterzogen wurden bzw. aktuell unterzogen sind, wo stets auch die internen Geschäftsabläufe einer kritischen Würdigung ausgesetzt waren. Dabei wurde stets bestätigt, dass unsere Verwaltung effektiv und schlank aufgestellt ist. Unabhängig davon ist für jeden Geschäftsbereich ein Mitarbeiter in der Durchführung der GPO geschult und die Geschäftsbereiche verpflichtet worden, in einer ersten Stufe einen Prozess der GPO zu unterziehen. Dies wird auch künftig ein Ziel in der Jahresplanung der jeweiligen Geschäftsbereiche sein.

Allerdings darf man hier keine gewaltigen Einsparungen erwarten, sondern es geht hier mehr darum, dass die vom Gesetzgeber kontinuierlich beschlossenen verwaltungsintensiveren Neuerungen, wie etwa neues Führerscheinrecht, elektronischer Aufenthaltstitel usw. ohne Personalmehrung organisatorisch effizient umgesetzt werden können.

## 3) Klinikneubau – Zeitplan

### Anmerkung der SPD-Fraktion

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus heutiger Bewertung der Sachlage wird ein Umzugstermin bis Herbst 2013 angestrebt.

III. Zur Behandlung im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 10.12.2012 liegen folgende Anträge der Kreistagsfraktionen vor:

- 1) **Bericht und eine kurze und genaue Gegenüberstellung folgender Zahlen:**  
**- Rückgang der Zahl der Berufsschüler in den Berufsschulen im Jahr 2013**  
**- Höhe der Sachkostenbeiträge pro Schüler und Ansatz gegenüber dem Jahr 2012**

Antrag der CDU-Fraktion (Ziffer 5)

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Sachkostenbeiträge für die Beruflichen Schulen wurden in den Haushalten 2012 und 2013 wie folgt veranschlagt:

<b>2012</b>	<b>Schülerzahl</b>	<b>Kopfbetrag</b>	<b>Planansatz</b>
Teilzeitschüler	5.900	385 €	2.217.500 €
Vollzeitschüler	4.450	925 €	4.116.250 €
<b>Gesamt:</b>	<b>10.350</b>		<b>6.290.000 €*</b>

<b>2013</b>			
Teilzeitschüler	5.900	419 €	2.472.100 €
Vollzeitschüler	4.340	1.010 €	4.383.400 €
<b>Gesamt:</b>	<b>10.240</b>		<b>6.890.000 €*</b>

*\*) Der Planansatz wird bei jeder Schule auf einen 10.000er-Betrag gerundet, dadurch entstehen Differenzen gegenüber der Einzelberechnung*

Eine Problematik der Veranschlagung der Sachkostenbeiträge liegt darin, dass diese wegen des Ablaufs der Haushaltsplanaufstellung bereits im Juli ermittelt werden müssen, obwohl zu diesem Zeitpunkt weder die Schülerzahlen noch der Kopfbetrag für das kommende Jahr feststehen und deshalb die Aufstellung immer auf Schätzungen beruht. Für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Kopfbetrag durch das Land Baden-Württemberg nach der Haushaltsaufstellung deutlich erhöht (um bis zu 9%), was für die Beruflichen Schulen Mehrerträge von ca. 580.000 Euro bedeutete, dies wurde im Finanzzwischenbericht 2012 dargestellt. Der Mehrerlös floss in die Haushaltsdeckung, die Ansätze der Schulen wurden damals nicht erhöht. Auch in der Haushaltsveranschlagung 2013 fließen 254.000 € der Mehrerträge in die Verbesserung des Nettoressourcenbedarfs der Schulen, also in die Haushaltsdeckung.

Inzwischen stehen die genauen Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/13 fest:

Teilzeitschüler: 5.943 (- 0,6 %)

Vollzeitschüler: 4.385 (- 3,2 %)

Fachschüler: 240 (- 5,1 %) für Fachschüler gibt es keine Sachkostenbeiträge

**Gesamt: 10.568 (-1,8 %)**

Bei den Sachkostenbeiträgen ist 2013 eine Steigerung des Kopfbetrags um 0,7 bis 2,2% angekündigt.

Bei den Beruflichen Schulen wurde der Haushaltsansatz trotz zurückgehender Schülerzahlen im schulischen Kernbereich (Lehr-/Lern-/ Unterrichtsmittel) nahezu unverändert belassen (2012: 1.249.000 € / 2013: 1.254.800 €), da den Schulen nur ein Inflationsausgleich gewährt wurde (Schülerrückgang -1,8 % / Preissteigerungsrate zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung +1,9%). Eine weitere Steigerung der Ansätze wurde entsprechend einer sparsamen Mittelanmeldung nicht veranschlagt.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## 2) Unterstützung der Umbaumaßnahmen im Zeltlager „Salbengehren“ im Jahr 2014

**Antrag der FDP-FW-Fraktion**

**Antrag der SPD-Fraktion**

**Antrag der CDU-Fraktion**

**Antrag der Freie-Wähler-Fraktion**

**Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Zeltlager Salbengehren am Ebnisee wurde 1951 vom Sportkreis Backnang eingerichtet, seit 2002 wird es vom Trägerverein „Freizeitverein Ebnisee“ betrieben. 2002 wurde bereits das Wirtschafts- und Aufenthaltsgebäude saniert, hierzu hat der Kreistag einen Zuschuss von 89.476 € (175.000 DM) gewährt. Nun steht die Sanierung des 1963 erstellten Sanitärgebäudes an. Mehrere Kreisräte haben auch hierfür eine Unterstützung des Landkreises im Jahr 2014 ins Gespräch gebracht, hierüber wird im Rahmen der Haushaltsplans 2014 zu entscheiden sein.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Klärung und Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen im Zeltlager „Salbengehren“ konkrete Informationen über Planung, Maßnahmenumfang, Kosten und Finanzierung einzuholen.

## 3) Einführung eines kreisweiten Sprachhelferpools

*auf freiwilliger und ehrenamtlich tätiger Basis – Bürger helfen Bürgern. Dieser Sprachhelferpool sollte über den RMK kreisweit verwaltet und abgerufen werden können.*

**Antrag der FDP-FW-Fraktion**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Diese Anregung bedarf näherer Darlegung, was hier konkret an „Hilfepotential“ vorliegt, ggf. welches Klientel mit welchem Aufwand gefördert werden soll.

Es dauere zu prüfen, inwieweit Gemeinden auch originäre Kreisaufgaben erfüllen würden und welcher Beitrag durch den Kreis geleistet werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

#### 4) **Möglichkeiten und Grenzen der Inklusion auf Landkreisebene**

*(entspr. Prof. Dr. Stefan Sell)*

*Aufzeigen der Ansätze auf Anwendungs- und Umsetzbarkeit im Rems-Murr-Kreis*

##### **Antrag der FDP-FW-Fraktion**

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Schulbereich hängt das weitere Vorgehen entscheidend von der Änderung des Schulgesetzes und den darin enthaltenen Regelungen ab, die derzeit noch nicht bekannt sind. Die Vorlage des Gesetzentwurfes verzögert sich weiter, deshalb ist mit einem in Kraft treten erst zum Schuljahr 2014/15 zu rechnen. Bis dahin wird die bewährte Linie der gegenseitigen Außenklassen und Gruppen weitergeführt. Im Vortrag von Herrn Prof. Dr. Sell wurde, das diesem Vorgehen sehr ähnliche Konzept der „special classes“ im Schulsystem der skandinavischen Länder im Übrigen als vorbildlich erwähnt. Es ist vorgesehen, 2013 ein Projektheating mit Fragen aus Wirtschaft, Sozialunternehmen, Bildungsanbietern und Kommunen zu organisieren, um weitere Entwicklungsfelder der Inklusion zu definieren.

##### **Beschlussvorschlag:**

Kennntnisnahme

#### 5) **Aussage über das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2012**

##### **Antrag der CDU-Fraktion (Ziffer 2)**

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### **Rechnungsergebnis 2012**

Eine konkrete Aussage über das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2012 ist nur schwer möglich. Vor allem im Jugend- und Sozialbereich sind, gerade auch gegen Jahresende, noch große Schwankungen möglich. Ein ggf. verbessertes Rechnungsergebnis wird gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 12.12.2011 zur Schuldenreduzierung verwendet werden.



### Übersicht über die möglichen Veränderungen 2012

Ergebnishaushalt		Verbesserung/Verschlechterung		
THH	Produkt/-Bezeichnung	Stand Finanzzweischenbericht	Änderung Stand 29.11.2012	Gesamt
3	Produkte 21.20 und 21.30 Sachkostenbeiträge	1.000.000 €		<b>1.000.000 €</b>
4	Produkt 11.24 Verwaltungsgebäude - Gebäudebewirtschaftung	-100.000 €		<b>-100.000 €</b>
	Produkt 61.10 Schlüsselzuweisungen		1.700.000 €	<b>1.700.000 €</b>
6	Geschäftsbereich Ordnung Gebühren, Bußgelder	380.000 €		<b>380.000 €</b>
	Geschäftsbereich Verkehr Gebühren	300.000 €	150.000 €	<b>450.000 €</b>
7	Geschäftsbereich Baurecht Gebühren		150.000 €	<b>150.000 €</b>
	Geschäftsbereich Vermessung Gebühren		200.000 €	<b>200.000 €</b>
8	Gesamtsumme Soziales	200.000 €		<b>200.000 €</b>
	Gesamtsumme Jugend	-813.000 €	1.000.000 €	<b>187.000 €</b>
1-8	Personal	445.000 €		<b>445.000 €</b>
	<b>Verbesserung ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.412.000 €</b>	<b>3.200.000 €</b>	<b>4.612.000 €</b>

Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)		Verbesserung/Verschlechterung		
THH	Produkt/-Bezeichnung	Stand Finanzzweischenbericht	Änderung Stand 29.11.2012	Gesamt
4	Verwaltungsgebäude Grundstückserlöse	218.000 €		<b>218.000 €</b>
	<b>Verbesserung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>218.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>218.000 €</b>

Bei den Veränderungen im Sozial- und Jugendbereich ist zu beachten, dass teilweise noch Abrechnungen von Einrichtungen aus mehreren Monaten ausstehen und somit die Zahlen noch mit einem erheblichen Risiko behaftet sind.

Ein Spielraum für 2013 lässt sich hierbei jedoch nicht ableiten.

In der Vergangenheit hat sich die Landkreisverwaltung bemüht, bei gestiegenen Steuerkraftsummen Rücksicht auf die Belange der Städte und Gemeinden zu nehmen. Die oft angesprochene Aufteilung 50:50 war jedoch bisher kaum möglich, zuletzt 2008. Einen Kreistagsbeschluss, der diese Aufteilung zum Ziel hat, gibt es nicht. Das Kreisumlageaufkommen muss sich in erster Linie nach dem jährlich errechneten Bedarf an Finanzierungsmitteln des Landkreises richten. Dabei wurde in der Vergangenheit stets auch die Finanzlage der Städte und Gemeinden berücksichtigt.

Haushalt 2013

Mit dem Vorschlag, die seit Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2013 bekanntgewordenen Verbesserungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und von 0,6 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt zur Schuldenreduzierung einzusetzen, versucht die Verwaltung, die Verschuldung entsprechend dem am 12.12.2011 gefassten Beschluss des Schuldenabbaukonzepts abzusenken. Hier heißt es unter Nr. 3: „In den zukünftig aufzustellenden Haushaltsplänen ist eine Absenkung der Verschuldung gemeinsames Ziel.“ Dadurch werden Handlungsspielräume für die Folgejahre geschaffen. Durch die Reduzierung der Verschuldung in guten Zeiten ergeben sich Möglichkeiten, in schlechten Zeiten die Städte und Gemeinden zu entlasten.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**6) Die weitere Verbesserung der Zahlen auf Grund der Oktober-Steuerschätzung der 141. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung in Höhe von 1,8 Mio. Euro müssen berücksichtigt werden...**

**Antrag der CDU-Fraktion (Ziffer 1)**

**Stellungnahme der Verwaltung:**2012

Die erwähnten Verbesserungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro ergaben sich aus der Erhöhung der Kopfbeträge von 510 Euro auf 517 Euro in 2012 bei einer Ausschüttungsquote von 71,5%. Mit der Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 19.11.2012 wurde die Ausschüttungsquote nun auf 71,2% festgesetzt, damit betragen die erwarteten Verbesserungen in 2012 noch **1,7 Mio. Euro**. Wie bereits im Schreiben vom 16.11.2012 an die Fraktionsvorsitzenden und in dieser Vorlage unter der laufenden Nummer 5 dargelegt, können aufgrund des laufenden Jahres noch keine Aussagen über den tatsächlichen Rechnungsabschluss 2012 getroffen werden.

2013

Nach Mitteilung des Landkreistags (Rundschreiben Nr. 1130/2012 vom 08.11.2012, Schreiben vom 14.11.2012) bleibt es trotz der Steuererhöhungen unverändert bei dem im Haushaltserlass 2013 angegebenen Kopfbetrag von 556 Euro (Rundschreiben Landkreistag Nr. 1010/2012 vom 02.10.2012).

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## 7) Mittelanhebung um 1 Mio. Euro zum Abbau von Sanierungsrückstaus sowie energetischen Sanierungen

### Antrag der FDP-FW-Fraktion

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Seit 2007 werden jährlich mehrere Millionen in die Sanierung der Gebäudehülle investiert. Dies nicht ohne Grund, da diese Maßnahmen hinsichtlich der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission deutliche Wirkungen verursachen.

Bei den energetischen Sanierungen der kreiseigenen Liegenschaften ist dabei zum einen die Reduzierung der Wärmekosten eine Zielvorgabe, zum anderen kann dadurch eine erhebliche Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses erzielt werden. Neben diesen Aspekten soll bei allen Maßnahmen auch eine Optimierung der Behaglichkeit erreicht werden. So werden z.B. im Beruflichen Schulzentrum Waiblingen und im Kreissonderschulzentrum Fellbach-Schmidlen Oberlichter zur aktiven Nachtauskühlung eingebaut, die in der warmen Jahreszeit dafür sorgen, dass die Gebäude sich nicht übermäßig aufheizen. Ein Einsatz von Klimaanlage, die dann wieder einen erhöhten Stromverbrauch nach sich ziehen würden, kann durch diese Maßnahme vermieden werden.

In den letzten Jahren wurden die Fassadensanierungen in den Beruflichen Schulzentren Backnang und Waiblingen vorangetrieben. Als nächster Schritt soll nun im **Kreissonderschulzentrum Schorndorf** die Fassade im Schwimmbadbereich saniert werden, um dort dann in Zusammenhang mit dem Einbau eines BHKWs erhöhte Einsparungen erzielen zu können. Im **Berufsschulzentrum Schorndorf** ist eine Fassadensanierung vorgesehen. Im **Kreissonderschulzentrum Murrhardt** sind aus energetischer Sicht die Flachdächer zu überarbeiten und dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.

Mit den zusätzlichen Mitteln könnten 2013 folgende Investitionen umgesetzt werden:

BSZ Schorndorf	Fassadensanierung	400.000 €
KSZ Schorndorf	Fassadensanierung	300.000 €
<u>KSZ Murrhardt</u>	<u>Überarbeitung Flachdächer</u>	<u>300.000 €</u>
Gesamt		1.000.000 €

#### Finanzierung

Die Finanzierung zusätzlicher Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich für den Abbau des Sanierungsrückstaus könnte unter Umständen über die Verbesserungen nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2013 (insgesamt 2,2 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und 0,6 Mio. Euro im Finanzhaushalt, siehe Ziffer I, Nr. 2 der Vorlage) erfolgen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Entscheidung nach erfolgter Aussprache.

8) **Bis zum VSKA am 10.12.2012 wird noch um Klarstellung in den Haushaltsberatungen gebeten, ob sich im Klinikdefizit etwas verändern wird**

Antrag der CDU-Fraktion (Ziffer 3)

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Defizit 2012:

Nach der aktuellen Hochrechnung wird mit einer Verbesserung beim Zuschussbedarf in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro gerechnet. Diese sollen entsprechend dem Finanzzwischenbericht (Drucksache 2012-67-VSKA24.09.) zur teilweisen Abdeckung des noch offenen Fehlbetrags aus dem Jahr 2008 in Höhe von 1,2 Mio. Euro verwendet werden.

Defizit 2013:

Die im Haushaltsentwurf eingestellte Transferleistung zur Abrechnung des Abmangels aus dem Klinikbetrieb beläuft sich auf 13,8 Mio. Euro, das sind 0,2 Mio. Euro weniger als in der mittelfristigen Vorausberechnung angenommen. Grund hierfür ist eine 50%ige Aktivierung der Bauzeit-zinsen, was zu einer Belastung des Baubudgets um 3,4 Mio. Euro führen wird.

Die mittelfristige Betrachtung der Transferraten stellt sich wie folgt dar:

2014	10,5 Mio. Euro
2015	2,8 Mio. Euro
2016	0 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

9) **Der Landkreis hat im Grundsatzbeschluss festgelegt, erst ab den Jahr 2014 anzustreben, Abschreibungen nach dem neuen Haushaltsrecht zu erwirtschaften.**

*Im Haushalt 2013 sind bereits 11,9 Mio. an Abschreibungen erwirtschaftet. Die CDU-Kreistagsfraktion bittet hier um Klarstellung, warum dies erfolgt. Auch im Jahr 2012 wurden Abschreibungen erwirtschaftet.*

Antrag der CDU-Fraktion (Ziffer 4)

### Stellungnahme der Verwaltung

Der Kreis wendet nun bereits im 4. Jahr den Haushaltsausgleich nach altem Recht an. Das heißt, dass in jedem Fall die Abschreibungen in Höhe der Tilgungen erwirtschaftet werden müssen. Im Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 03.01.2012 heißt es hierzu: „Nachdem im Haushaltsjahr 2012 die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden können, soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2012 nach Art. 13 Nr. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in der Form erfolgen, dass die nicht erwirtschafteten Abschreibungen beim Jahresabschluss mit dem Basiskapital verrechnet werden sollen. Der dadurch bedingte Kapitalverzehr mit der einhergehenden Liquiditätsabnahme wird im Hinblick auf die dauernde Leistungs- und Handlungsfähigkeit für bedenklich gehalten.“

Abschreibungen werden in Höhe der Tilgungen (6,9 Mio. Euro, mit Tilgung Verband Region Stuttgart), der bisher nicht finanzierten Rückstellung für Altersteilzeit (1,0 Mio. Euro) und der Nettoinvestitionsrate (3,9 Mio. Euro) erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionsrate dient zur Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln und somit der Reduzierung der Verschuldung.

#### Verwendung der erwirtschafteten Nettoabschreibungen

	2013 (Plan)	2012 (Plan)	2011 (RE)	2010 (RE)
Abschreibungen	18.335.000 €	17.989.000 €	16.661.507 €	15.457.168 €
abzögl.				
Auflösungen v. erhaltenen Investitionszuschüssen	4.320.000 €	4.324.000 €	4.133.166 €	4.185.148 €
<b>Nettoabschreibungen</b>	<b>14.015.000 €</b>	<b>13.665.000 €</b>	<b>12.528.341 €</b>	<b>11.272.020 €</b>
(vollständige Erwirtschaftung läge bei ausgeglichenem ordentlichem Ergebnis vor)				
<b>ordentliches Ergebnis (= Bedarf nach neuem Recht)</b>	<b>- 2.148.000 €</b>	<b>- 4.425.000 €</b>	<b>7.205.876 €</b>	<b>- 1.638.312 €</b>
<b>tatsächlich erwirtschaftete Abschreibungen</b>	<b>11.867.000 €</b>	<b>9.240.000 €</b>	<b>19.734.217 €</b>	<b>9.633.708 €</b>

<b>Davon sind zu finanzieren:</b>				
- Tilgungen	- 5.799.400 €	- 5.351.300 €	- 5.425.971 €	- 5.366.220 €
- Tilgungsanteil Umlage Verband Region Stuttgart	- 1.146.000 €	- 1.106.000 €	- 1.079.000 €	- 1.024.000 €
- Rückstellung Altersteilzeit	- 1.010.600 €	- 728.800 €	- 412.882 €	- 523.000 €
<b>Verwendung der erwirtschafteten Abschreibungen</b>	<b>- 7.956.000 €</b>	<b>- 7.186.100 €</b>	<b>- 6.917.853 €</b>	<b>- 6.913.220 €</b>
<b>zur Finanzierung von neuen Investitionen stehen zur Verfügung (alt: Nettoinvestitionsrate)</b>	<b>3.911.000 €</b>	<b>2.053.900 €</b>	<b>12.816.364 €</b>	<b>2.720.488 €</b>

#### Beschlussvorschlag:

Kennntnisnahme

**10) Antrag, dass erst zu dem Zeitpunkt die mit dem neuen Haushaltsrecht auszuweisenden Nettoabschreibungen erwirtschaftet werden, wenn alle kreisangehörigen Kommunen die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht vollzogen haben, spätestens jedoch mit gesetzlichem Zeitablauf des Wahlrechts bezüglich des Buchungssystems (geplant: 2020)**

**Antrag der Freie Wähler-Fraktion**

**Antrag der CDU-Fraktion**

**Antrag der SPD-Fraktion**

**Antrag der FDP-FW-Fraktion**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Mit dem Beschluss des **Schuldenabbaukonzepts** des Kreistags vom 12.12.2011 wurde unter der Nummer 2 folgender Beschluss gefasst:

„Es wird angestrebt, ab 2014 die Nettoabschreibungen in voller Höhe zu erwirtschaften und zur Schuldenreduzierung zu verwenden (Haushaltsausgleich nach neuem Recht).“

Hierbei handelt es sich zwar um keinen bindenden Beschluss, aber zumindest um eine Absichtserklärung mit einer Selbstverpflichtungswirkung. Diese Richtungsentscheidung wird von der Verwaltung nach wie vor für sinnvoll und wichtig erachtet. Die durch die nicht vollständig erwirtschafteten Abschreibungen entstehenden Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis reduzieren langfristig das Basiskapital. Außerdem werden durch die fehlenden Eigenmittel höhere Kreditaufnahmen notwendig. Die Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis würden daher nur kurzfristig durch eine niedrigere Kreisumlage entlastet.

Angesichts der relativ hohen Verschuldung des Landkreises sollte weiterhin eine Erwirtschaftung der Nettoabschreibungen vor dem neuerdings angekündigten Einführungstermin für die Doppik im Jahr 2020 angestrebt werden (siehe hierzu auch Ziffer 11 in dieser Vorlage).

**Beschlussvorschlag:**

Ablehnung

## 11) Modifikation des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2011

### Antrag der FDP-FW-Fraktion

Beschluss vom 12.12.2011	Änderungsvorschlag der Fraktion
Der Kreistag beschließt mehrheitlich das nachfolgende Schuldenabbaukonzept:	
1. Eventuelle Überschüsse im Rahmen des Rechnungsabschlusses werden grundsätzlich zur Schuldenreduzierung verwendet.	Keine Änderung
2. Es wird angestrebt, ab 2014 die Nettoabschreibungen in voller Höhe zu erwirtschaften und zur Schuldenreduzierung zu verwenden (Haushaltsausgleich neues Recht).	2. Es wird angestrebt, ab <b>2016</b> die Nettoabschreibungen in voller Höhe zu erwirtschaften und zur Schuldenreduzierung zu verwenden (Haushaltsausgleich neues Recht).
3. In den zukünftig aufzustellenden Haushaltsplänen ist eine Absenkung der Verschuldung gemeinsames Ziel.	Keine Änderung
4. Investive Auszahlungen werden weiterhin restriktiv veranschlagt.	4. Investive Auszahlungen werden weiterhin restriktiv veranschlagt <b><u>und sollen vordringlich dem Abbau des Sanierungsrückstaus und energetischen Verbesserungen dienen.</u></b>

### Stellungnahme der Verwaltung

Zur Verschiebung der Erwirtschaftung der Nettoabschreibungen auf 2016 wird auf die Stellungnahme der Verwaltung unter der laufenden Nr. 10 verwiesen.

Bereits am 17.12.2007 wurde vom Kreistag im Zusammenhang mit der Übertragung der Liegenschaftsbewirtschaftung auf die RMIM folgender Beschluss gefasst: „Es wird seitens des Rems-Murr-Kreis angestrebt, zum Abbau des Sanierungsrückstaus jährlich mindestens 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen“. Trotz der teilweise schwierigen Haushaltslage konnte dieser Beschluss in der Vergangenheit umgesetzt werden. Eine Zuspitzung des Beschlusses unter Nr. 4 würde außer acht lassen, dass der Bereich der Kreisstraßen mit einem Nettoanteil von aktuell 3,3 Mio. Euro einen wesentlichen Teil der Investitionen ausmacht und auch dort Investitionsrückstände vorhanden sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Keine Zustimmung

## 12) Schuldenabbau im Rahmen des verabschiedeten Schuldenabbaukonzepts

*Reduzierung Kreditaufnahme um mind. 2 Mio. Euro auf 3,8 Mio. Euro*

*Deckung: aktuelle Verbesserungen im Haushalt um mind. 2 Mio. Euro*

### **Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion**

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, der mit dem von der Verwaltung am 22.10.2012 vorgelegten Vorschlag übereinstimmt. Hier bietet sich die Möglichkeit, die Verschuldung des Kreises zu senken.

#### **Beschlussvorschlag:**

Beratung

## 13) Kreisumlage

**Antrag der Freie Wähler-Fraktion:** **37,50%-Punkte**

*Begründung:*

*Verbesserungen im laufenden Haushaltsjahr (2013), Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen 2012, Überschüsse aus dem Jahr 2011 von ca. 13 Millionen Euro, Globale Minderausgaben*

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:** **39,25%-Punkte**

*Begründung: Finanzierung von Mehrkosten für den Einstieg in das Klimaschutzkonzept in Höhe von 1 Mio. Euro.*

**Antrag der FDP-FW-Fraktion:** **39,00%-Punkte**

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

##### Verbesserungen im laufenden Haushaltsjahr (2013)

Durch die von der ersten Vorstellung der Eckdaten gegenüber dem Ältestenrat am 13.09.2012 Haushaltsentwurf 2013 eingetretenen Verbesserungen konnte in der Haushaltsplanung 2013 eine Nettoinvestitionsrate von 3,9 Mio. Euro und eine Nettokreditaufnahme von 600 Euro ermöglicht werden. Eine Verwendung dieser Verbesserungen zur Reduzierung der Kreisumlage würde eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme bedeuten.



Für die seit Einbringung des Haushaltsentwurfs eingetretenen Verbesserungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro im Ergebnis- und 0,6 Mio. Euro im Finanzhaushalt schlägt die Verwaltung eine Verwendung zur Schuldenreduzierung vor.

#### Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen 2012

Wie bereits unter der laufenden Nummer 6 ausgeführt, können aufgrund des laufenden Jahres 2012 noch keine belastbaren Aussagen über den tatsächlichen Rechnungsabschluss 2012 getroffen werden. Eventuelle Verbesserungen des Rechnungsergebnisses 2012 (siehe lfd. Nr. 5) sollten daher zu einem noch von Unsicherheiten in der Haushaltsentwicklung bestimmten Zeitpunkt für eine Reduzierung der Kreisumlage in 2013 keine Verwendung finden. Ein ggf. verbessertes Rechnungsergebnis sollte gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 12.12.2011 zur Schuldenreduzierung eingesetzt werden.

#### Überschüsse aus dem Jahr 2011

Von den in 2011 erzielten Verbesserungen wurden entsprechend des Kreistagsbeschlusses 10,3 Mio. Euro zur Finanzierung von Investitionen und somit zur Reduzierung der Schuldaufnahme verwendet. 5,1 Mio. Euro wurden für Folgejahre in die Rücklage für Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis zurückgelegt. Hieraus werden 2013 insgesamt 3,3 Mio. Euro entnommen, um eine Nettoneuverschuldung von 0 Euro zu erreichen. Daraus ergeben sich Entlastungen für die Städte und Gemeinden in den Folgejahren durch niedrigere Zins- und Tilgungsleistungen.

#### Globale Minderaufwendungen

Bereits 2010 und 2011 wurden die Mittel aufgrund der Haushaltskonsolidierung deutlich reduziert bzw. vorsichtig veranschlagt, bei den Sachaufwendungen wurden wichtige Beschaffungen so weit wie möglich aufgeschoben, die nun aber nicht weiter verzögert werden sollten. 2012 wurden die Mittel aufgrund einiger Umzüge (z.B. in Backnang die Geschäftsbereiche Jugend und Landwirtschaft) angehoben. Auch 2013 besteht noch Nachholbedarf aus den Vorjahren. Nichts desto trotz ist die Verwaltung um eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel bemüht.

#### Finanzierung Klimaschutz

Die Finanzierung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich für den Klimaschutz ist noch offen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage bleibt dem Kreistag vorbehalten.